

Garantieerklärung für ENITEK-Produkte

I. Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum beträgt 12 Monate ab Lieferdatum für alle ENITEK-Produktgruppen, außer auf Datenblatt und Preisliste ist eine andere Garantiezeit beworben.

II. Garantiebedingungen

Es beginnt die Frist für die Berechnung der Garantiedauer mit Rechnungsdatum. Der räumliche Geltungsbereich unserer Garantie erstreckt sich auf das Land der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten während dieses Zeitraums Materialfehler oder Herstellungsfehler an der von Ihnen erworbenen Ware auftreten, so gewähren wir Ihnen im Rahmen dieser Garantie eine der folgenden Leistungen nach unserer Wahl:

- kostenfreie Reparatur der Ware oder
- kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an uns als Garantiegeber:

ENITEK GmbH
Cecil-Taylor-Ring 13
68309 Mannheim

Retouren schicken Sie bitte an:

ENITEK GmbH
Querkanal 6
26903 Surwold

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- normalen Verschleiß
- unsachgemäße oder Missbräuchliche Behandlung
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Gewaltanwendung (z. B. Schläge)
- Reparaturversuche in Eigenregie
- Umwelteinflüsse (Hitze, Feuchtigkeit etc.)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass Sie uns die Prüfung des Garantiefalls ermöglichen (z.B. durch Einschicken der Ware). Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden. Es ist für die Beantragung der Garantieleistung eine Rechnungskopie der Warensendung beizufügen, damit wir prüfen können, ob die Garantiefrist eingehalten worden ist. Ohne Rechnungskopie können wir die Garantieleistung ablehnen. Bei berechtigten Garantieansprüchen entstehen Ihnen keine Versandkosten, d.h. wir erstatten Ihnen etwaige Versandkosten für den Hinversand der Ware.

III. Umfang der Garantie

1. Diese Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden.
2. Die Garantie begründet nur eine verschuldensunabhängige Pflicht, während der Garantiezeit im Fall eines Produktausfalls das von der Garantie erfasste Produkt erneut oder ein von Art und Umfang vergleichbares Produkt an den Ort kostenfrei für den Kunden zu liefern, an den das defekte Produkt vertragsgemäß geliefert wurde (Ersatzlieferung).
3. Eine über die Lieferung eines neuen Produktes gemäß Ziffer 2. hinausgehende Mängelhaftung wird durch diese Garantieerklärung nicht begründet. Im Fall einer Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung entstehende Aufwendungen des Kunden, insbesondere Kosten des Austauschs defekter Produkte, übernehmen wir nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen; durch diese Garantieerklärung wird der Mängelhaftungsumfang über die Lieferung eines Ersatzprodukts hinaus nicht erweitert.
4. Soweit ENITEK für Aufwendungen im Rahmen der sonstigen Gewährleistung, also ohne diese Garantie, nicht haftet, gehen alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Kosten (z.B. für die De- und Neumontage, den (Rück-)Versand des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen und Gerüste) zu Lasten des Kunden. Ebenso sind andere Kosten, welche z.B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden von dieser Garantie nicht erfasst.
5. Garantieleistungen werden von ENITEK so lange erbracht, bis der Garantiezeitraum der Ursprungslieferung erschöpft ist; die Ersatzlieferung begründet keinen Neubeginn der Garantiezeit.
6. Die Mängelhaftung nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird von dieser Garantieerklärung nicht beeinträchtigt.

IV. Garantieberechtigter

Der Garantieanspruch kann von jedem Kunden gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten Rechnung für die oben beschriebenen Produkte geltend gemacht werden.

Wichtiger Hinweis: Durch diese Händlergarantie durch uns werden Ihre gesetzlichen Rechte bei Mängeln gegen uns aus dem mit uns geschlossenen Kaufvertrag nicht eingeschränkt und können von Ihnen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Von diesem Garantieverprechen bleiben etwaige bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte uns gegenüber folglich unberührt. Diese Händlergarantie verletzt Ihre gesetzlichen Rechte daher nicht, sondern erweitert Ihre Rechtsstellung vielmehr.

Sollte die Kaufsache mangelhaft sein, so können Sie sich in jedem Fall an uns im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung wenden, und zwar unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder die Garantie in Anspruch genommen wird.